

Rückblick auf die Frühlingsession 2013

Zu Beginn der Session wurden vier neue Mitglieder des Nationalrates vereidigt. Für das ländlichen Gebiet waren zwei Geschäfte von besonderem Interesse: Die Initiative zur medizinischen Grundversorgung und die Agrarpolitik 2014 – 2017.

Für die zurückgetretenen Peter Spuhler (SVP/TG), Hilde Fässler (SP/SG), Ursula Wyss (SP/BE) und Franziska Teuscher (Grüne/BE) rückten Verena Herzog, Claudia Friedl, Nadine Masshardt und Aline Trede nach.

Die vier abtretenden KollegInnen waren allesamt markante und einflussreiche Persönlichkeiten. Während sich Peter Spuhler nun voll auf seine grosse und erfolgreiche Unternehmung „Stadler rail“ konzentriert, bleiben Ursula Wyss und Franziska Teuscher der Politik als neugewählte Mitglieder der Berner Stadtregierung erhalten. Hilde Fässler geht nach 16 Jahren Parlamentstätigkeit in Pension. Mit ihr zu politisieren, zu debattieren und zu streiten war stets interessant. Am Rednerpult und in der Kommissionsarbeit war sie hartnäckig und spontan; sie kannte die Dossiers bis ins Detail. Nach geschlagener Schlacht gab sie sich versöhnlich und konnte über sich selber lachen. Geschätzt habe ich vor allem auch ihre direkte und bodenständige Art. Dem ländlichen Gebiet war sie gut gesinnt.

Hausarztmedizin

Das gab es vermutlich in der Geschichte der Eidgenossenschaft noch ganz selten, dass innert 6 Monaten für ein Initiativbegehren über 200'000 Unterschriften gesammelt wurden. Gelungen ist das dem Berufsverband „Hausärzte Schweiz“. Ihr Anliegen, in der Schweiz weiterhin eine flächendeckende medizinische Grundversorgung sicherzustellen, sollte in einem Land, das sich in sehr vielen Bereichen auch Spitzenmedizin von Weltklasse leisten kann, eigentlich selbstverständlich sein. Denn, die flächendeckende Versorgung mit medizinischen Grundleistungen ist ein Gut des Service public von erster und absolut prioritärer Güte. In vielen ländlichen Regionen der Schweiz erscheint das aber nicht mehr vollumfänglich gewährleistet oder zum mindesten stark gefährdet zu sein. Soweit darf es vis a vis der Entwicklung in der Spitzenmedizin nicht kommen. In erster Linie hat der Service public nämlich die Grundbedürfnisse der Bevölkerung abzudecken. Ein Abbau der Grundversorgung steht auch in

einem eklatanten Widerspruch zur anhaltenden Kostenexplosion im Gesundheitswesen.

Bereits in der Beantwortung meiner Interpellation im Jahre 2004 hat der Bundesrat das erkannt. Die Ursachen für die Probleme in der Grundversorgung sind vielfältig. Dazu gehören auf der Angebotsseite verschiedene Faktoren: Die Überalterung der Allgemeinpraktiker, Hohe Präsenzzeiten, Einkommensunterschiede zu den Spezialisten, Regional differenzierte Tarife. Nachfrage-seitig tragen die gestiegenen Ansprüche der Patienten und der demographische Wandel zur Verschärfung der Problematik bei.

Am Schluss der Debatte lehnte der Nationalrat die Initiative knapp ab. Er bevorzugt einen direkten Gegenvorschlag, der den Initianten ein gutes Stück entgegenkommt. Persönlich habe ich der Initiative mit Überzeugung zugestimmt. Bevor Volk und Stände über diese Angelegenheit abstimmen, wird sich nun auch noch der Ständerat damit befassen. In welche Richtung die medizinische Grundversorgung im ländlichen Raum gehen soll, zeigt die neu eröffnete Gemeinschaftspraxis in Escholzmatt. Man darf allen daran Beteiligten an dieser Stelle nochmals ein grosses Lob und Dankeschön aussprechen.

Agrarpolitik

Bereit in meinem Sessionsbericht im Herbst 2012 habe ich ausführlich über den Zahlungsrahmen von 13.8 Milliarden Franken für die Schweizer Landwirtschaft in den nächsten vier Jahren berichtet. Nachdem der Ständerat das Geschäft in der Wintersession beraten hat, erfolgte nun noch die sogenannte Differenzbereinigung zwischen den beiden Kammern. Persönlich habe ich mich in Einzelgesprächen bei Kollegen im Ständerat um die Akzeptanz der Aufstockung von 160 Millionen Franken bei den Strukturverbesserungsbeiträgen bemüht. Diese sind für das Berggebiet nach wie vor sehr wichtig. Ich denke dabei an Projekte, welche der Verbesserung und Werterhaltung bestehender Infrastrukturen dienen. Im zweiten Anlauf hat der Ständerat diesem Anliegen schliesslich doch noch zugestimmt.

Dieser Umstand hat es mir erleichtert, in der Schlussabstimmung die AP 2017 anzunehmen. Das passierte mit Blick auf den Systemwechsel jedoch ohne jegliche Begeisterung. Bekanntlich werden nun die RGVE- und TEP-Beiträge durch sogenannte Versorgungssicherheitseiträge abgelöst und neu auch Zahlungen

für die Landschaftsqualität ausgerichtet. Wenn das ohne zusätzliche Bürokratievorschriften passiert, à la bonne heuer. Die Bauern und ihre Organisationen jedenfalls sind gut beraten, den kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen diesbezüglich genau auf die Finger zu schauen. Es darf nicht passieren, dass via die AP 2017 wieder zusätzliche Stellen bei den Kontrollstellen in Bund und Kantonen geschaffen werden. Und, jene Agronomen, die eine Besserstellung des Berggebietes durch die nun beschlossene AP 2017 prognostiziert haben, werden den Beweis für ihre Aussagen erst noch erbringen müssen.

Referendum unwahrscheinlich

Hinter den Kulissen wird momentan über ein allfällig zu ergreifendes Referendum zur neuen Agrarpolitik diskutiert. Obwohl ich ein gewisses Verständnis dafür aufbringen kann, sind die bäuerlichen Organisationen gut beraten, dieses nicht zu ergreifen. Denn, zu gewinnen gäbe es in einer Volksabstimmung kaum etwas. Im Gegenteil, es käme dann zu einer ungewollten Verbrüderung mit jenen Kreisen, welche die staatlichen Mittel für die Schweizer Landwirtschaft seit langem kürzen möchten. So gesehen würde die Schweizer Landwirtschaft bei einem Referendum an dem Ast sägen, auf dem sie selber sitzt.

Persönliche Ratsarbeit

Mitten in der Session wurde durch die Geschäftsprüfungskommission der Bericht zur „Affäre Hildebrand“ vorgestellt. Zusammen mit Ständerat Paul Niederberger (CVP/NW) und Nationalrätin Maria Bernasconi (SP/GE) erläuterte ich den Inhalt an einer Pressekonferenz. Kurz zusammengefasst übt die GPK Kritik am Bundesrat, weil dieser die Federführung in der Sache nicht dem dafür zuständigen Bankrat der Nationalbank überlassen hat. Das Echo war, nicht ganz unerwartet, zwiespältig. Der 90-seitige Bericht¹⁾ und die Kritik der GPK am Bundesrat werden zwar durchwegs nachvollzogen und grundsätzlich nicht widersprochen. Dagegen wirkt der Hinweis auf eine zu starke formal juristische Betrachtungsweise durchaus verständlich. Denn der Bundesrat befand sich damals in einer sehr schwierigen Situation. Dass sich die damalige Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey umgehend mit einer umfangreichen Pressemitteilung zu rechtfertigen versuchte, spricht wohl eher für die Qualität des GPK Berichtes als dagegen.

Am Schluss der Session habe ich eine Interpellation zur Abstimmungskampagne von Economiesuisse bei der Abzockerinitiative eingereicht. Bekanntlich wurden Studenten angestellt, um Leserbriefe unter falschem Namen zu veröffentlichen. Ich möchte nun vom Bundesrat wissen, was er von der ganzen Sache hält und ob allenfalls Handlungsbedarf festgestellt wurde.

Der Nationalrat versammelt sich vom 15. - 17. April zu einer Sondersession.

Ruedi Lustenberger, Nationalrat (CVP), Romoos

- 1) Der Bericht ist öffentlich und kann auf www.parlament.ch eingesehen werden.